

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 120
Östliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

13.04.2023

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

26.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 12.500,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 700,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 16 - 12 und 11: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.500 €
2.	Richterstraße	Gehweg Hs.-Nr. 18 - 21 im Streueinsatz: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.500 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
3.	Menzelstraße	Gehweg Ostseite: ca. 180 m² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern. beitragspflichtig*	15.000 €
4.	Georg-Westermann-Allee	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 61 - 59: ca. 90 m² Betonplatten einschließlich Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	8.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 12.500 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Comeniustraße/Ballschrank
GS Heinrichstraße

724,00 €
keine Vorschläge

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:
keine